

Amt Carbäk
Gemeinde Steinfeld
z.Hd. Bürgermeister
Moorweg 05

18184 Broderstorf

05.08.2012

Grabpflege auf dem Friedhof in Steinfeld

Sehr geehrter Herr Müller,

mit Schreiben vom 23.07.2012 wurde ich seitens des Amtes Carbäk, SG Friedhofswesen aufgefordert die Grabpflege gemäß § 14 der Friedhofssatzung der Gemeinde Steinfeld durchzuführen. Dieser Aufforderung möchte ich gern unverzüglich nachkommen, doch ist mir dieses derzeit nicht gefahrlos möglich.

Im Zuge der Baumkontrolle habe ich die Gemeinde Steinfeld bereits vor ca. 2 Jahren über den Zustand der Bäume in Kenntnis gesetzt. Die Gemeinde Steinfeld ist bis heute leider der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen.

Daher bitte ich die Gemeinde Steinfeld, der Verkehrssicherungspflicht an den Bäumen unverzüglich nachzukommen, damit die Bürger der Gemeinde Steinfeld und auch ich den Friedhof gefahrlos benutzen können.

Teilen Sie mir bitte schriftlich mit, wann und wie die Gemeinde Steinfeld der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist, damit ich danach unverzüglich meiner Verpflichtung gemäß § 14 der Friedhofssatzung der Gemeinde Steinfeld nachkommen kann.

Mit freundlichem Gruß

Ramona Fahl

Verteiler:

1. Bürgermeister der Gemeinde Steinfeld
2. Mitteilung an die Gemeindevertretung am 08.08.2012 unter TOP 7
3. Amt Carbäk, Friedhofsverwaltung
4. Amt Carbäk, Ordnungsamt